

allhiefigem Rathhause an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle gehörig einfinden, ihr Gebot eröffnen, und sodann der Adjudikation oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtigen können. Budissin, am 20. July 1804.

Gerichts-Kanzley allda.

Einige Katalogen der auserlesenen Bibliothek des verstorbenen Hrn. Geheimraths Reichsgrafen zu Münster-Meinhövel, deren Versteigerung zu Dresden den 20. August d. J. beginnen soll, ist kauflustigen Bücherliebhabern mitzutheilen und die Commissionen derselben zu befördern bereit

D. Maximilian Carl August Petschke, Curator honor. des Gräfl. Münster-Meinhövelschen Creditwesens.

Nachdem der Müller und Schirmmeister, Peter Lehmann aus Meschwitz, zum Unterschied von andern, insgemein der Lotterie Lehmann genannt, in Betreff einer beschuldigten Concussion und eines Falsi, nach dem eingelangten rechtlichen Erkenntnisse mittelst Requisition seiner ordentlichen Obrigkeit zur Vernehmung gehörig vorgeladen, und derselbe sodann vor hiesigen Gerichten in Spittwitz über das gerügte Vergehen summarisch vernommen, auch erforderlichen Falls mit Denuncianten und denen Mit Inculpateen confrontirt werden soll, wir hingegen nach beschehener Requisition bey denen Wohlöbl. Stadtgerichten zu Budissin, unter deren Gerichtsbarkeit er sich zeithero aufgehalten, wegen dessen Stellung, daß solcher nicht aufzufinden gewesen, zur Antwort erhalten; so sehen wir uns hierdurch genöthiget, alle und jede Obrigkeiten und Gerichte in subsidium juris zu requiriren und dienstergebenst zu ersuchen: gedachten Peter Lehmann, daß er auf den 16. August dieses Jahres sich bey uns früh um 9 Uhr, an allhiefiger gewöhnlicher Gerichtsstelle zur Publikation und Vernehmung und nöthigen Falls zur Confrontation zu stellen habe, andeuten, und uns gegen die Gebühr u. Versicherung gleicher Rechtshülfe bey vorkommenden ähnlichen Fällen Nachricht ertheilen zu lassen. Sign. Spittwitz am 26. Jul. 1804. Herrl. Richterische Gerichten allda

und Johann Traugott Lehning, Just. jurat.

Steckbrief. Es sind in der Nacht vom 1. zum 2. Jul. d. J. zwey Mägde, Namens Maria Rosina Hüttigin, 18 Jahr alt, mit schwarzbraunen Haaren, hübschen Angesichte und daran erkenntlich, daß ihr linkes Auge etwas kleiner als das rechte ist, und Marie Elisabeth Schöpfin, 16 Jahr alt, mittler Statur, etwas plump und mit sehr aufgeworfenen Lippen, und in der Nacht vom 9. zum 10. July zwey Dienstburschen, Namens Johann George Seidel, 18 Jahr alt, mittler Statur, jedoch mehr schwächig als stark, mit blonden Haaren, und endlich Gottlob Hüttig, 19 Jahr alt, untersehter Statur, mit etwas dunkelen Haaren und freundlichen rothen Gesichte, vom hiesigen herrschaftlichen Hofe heimlich und auf eine sehr verdächtige Art entwichen, ohne daß man bis jetzt ihnen auf die Spur kommen können. Da mir nun an Wiedererlangung dieser vier Personen aus besondern Gründen viel gelegen, als ersuche ich alle und jede Civil- und Militär-Behörden, so wie alle Herrschaften und Gerichtspersonen auf dem Lande, dieselben, daferne sie sich unter ihrer Jurisdiction betreten lassen sollten, sofort zu arretiren und mir hiervon baldigst einige Nachricht zukommen zu lassen. Ich werde nicht ermangeln die aufgelaufenen Unkosten sogleich wieder zu erstatten und zu Abhohlung derselben die schleunigsten Maasregeln zu treffen. Schlauroth bey Görlitz, am 11. Jul. 1804.

Joh. Michael Meißner, Gerichtsherr daselbst.

Wenn ich bisher unterließ, allen den Guten und Edlen, die im vorigen Jahre unser durch eine unbeschreibliche Wasserfluth verunglücktes Margliffa und umliegende Gegend mit eben so zarter als ersprießlicher Humanität unterstützten, öffentlich den schuldigen Dank, unter damit verbundener Bekanntmachung, darzubringen, der in unser aller Herzen unauslöschlich eingegraben ist; so geschah dieß theils aus Gründen, die mehreren an innerer und äußerer Würde gleich hochgeschätzten Männern in und außer unserer Provinz genügend bekannt sind, theils darum, weil ich den nun verfloffenen Jahrestag jener Schreckensperiode nicht besser als dadurch feyern zu können glaubte, daß ich zu diesem Tage eine Denkschrift verbunden mit der schuldigen Rechnungs-Ablegung als einen obgleich immer nur unbedeutenden Beweis unserer dankbarsten Gefühle auf den Altar der Humanität nieder-